

Interpellation Dieter Egli, Windisch, vom 24. März 2009 betreffend Änderungen im kantonalen Finanzausgleichssystem zugunsten von Gemeinden mit geringer Pro-Kopf-Steuerkraft

Text und Begründung:

Seit einiger Zeit geht die "Steuerfuss-Schere" im Kanton Aargau auseinander: Einerseits können grosse Zentrumsgemeinden und kleinere Gemeinden ihre Steuerfüsse regelmässig herabsetzen. Andererseits fällt auf, dass mittelgrosse Agglomerationsgemeinden, welche viele Zentrums Pflichten haben, aber nur wenig von der Zentrums Lage profitieren, in immer grössere strukturelle Finanzprobleme abrutschen – vor allem wegen der soziodemografisch bedingten geringen Pro-Kopf-Steuerkraft der privaten Haushalte und der geringen Steuereinnahmen von juristischen Personen.

Eigentlich sollte der kantonale Finanz- und Lastenausgleich diese Disparitäten ausgleichen. Da im Finanzausgleichsgesetz aber nur die absolute Steuerkraft der Gemeinden explizit erwähnt wird und Faktoren für die Pro-Kopf-Steuerkraft nur indirekt miteingerechnet werden, vermag das Finanzausgleichssystem den eigentlich intendierten Ausgleich nicht zu leisten. Erschwerend kommt hinzu, dass vom Kanton an die Gemeinden überwältigte finanzielle Verpflichtungen (Anteile an wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Elternschaftsbeihilfe sowie Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten) jeweils nach einer Gesamtschätzung aller Gemeinden verteilt werden. Dass dabei die genannten steuerschwachen Gemeinden benachteiligt werden, ist offensichtlich.

Die Regierung des Kantons Zürich hat dem Kantonsrat ein neues Finanzausgleichsgesetz vorgelegt, in dessen Zentrum der Ausgleich der relativen Steuerkraft, also der Pro-Kopf-Steuerkraft der einzelnen Gemeinden, steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Funktion und Wirkung des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes im Kanton Aargau?
2.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Steuerfüsse einzelner kleinerer Gemeinden und grosser Zentrumsgemeinden laufend gesenkt werden, während die Steuerfüsse der mittelgrossen Agglomerationsgemeinden tendenziell erhöht werden müssen?
 - b) Liegt aus Sicht des Regierungsrats die Begründung für diese "Steuerfuss-Schere" im Finanzausgleich oder gibt es dafür andere Gründe?
3. Ist für den Regierungsrat eine Systemänderung im kantonalen Finanzausgleich mit Korrektur der Pro-Kopf-Steuerkraft in den Gemeinden, so wie sie momentan im Kanton Zürich in Arbeit ist, denkbar?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die speziellen finanziellen Belastungen und die soziodemografischen Nachteile der Agglomerationsgemeinden aufgrund ihrer Lage im "Schatten der Zentren" auszugleichen oder zu mildern?